

Mitgliederbestand

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Jahresbericht / Nationale Vereinigung zur Förderung des Reiseverkehrs**

Band (Jahr): **8 (1925)**

PDF erstellt am: **20.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

C. Vorstand.

Der Vorstand hielt im Jahre 1925 sieben Sitzungen ab, von denen eine in Lugano, zwei in Bern und die übrigen in Zürich stattfanden.

Es kamen u. a. folgende Gegenstände zur Sprache:

Herausgabe des «Swiss Travel Almanac».

Ausstellung für dekorative Kunst in Paris.

Propaganda in Amerika.

Förderung der Zivilaviatik in der Schweiz.

Jahresbericht 1924.

Jahresrechnung pro 1924.

Revision der Statuten der Nationalen Vereinigung zur Förderung des Reiseverkehrs.

Herausgabe des »Taschen-Atlas für den Automobilisten«.

Olympische Winterspiele.

Schweizerische Graphik- und Verkehrsausstellung in Frankfurt.

Entwicklung der Agenturen der Schweizerischen Verkehrszentrale im Ausland (Brüssel, Prag, Madrid, Rom, etc.).

Herausgabe von Tiefdruckplakaten.

Fremdenpolizei.

Briefmarken- und Stempelpropaganda.

Abschaffung der Trinkgelder in den Hotels.

Alters- und Invaliditätsversicherung des Personals der Verkehrszentrale.

Aufnahme und Vorführung von Filmen.

Herausgabe von Werken zugunsten der Bade- und Höhenkurorte.

Budget 1926.

Automobilverkehr.

Nachrichtendienst der Schweizerischen Verkehrszentrale.

Beziehungen zu den Reiseagenturen in der Schweiz und im Ausland.

D. Mitgliederbestand.

Am 31. Dezember 1924 belief sich die Zahl der Subvenienten und Mitglieder, die einen Jahresbeitrag von mindestens Fr. 500.— leisteten, der Bund und die Schweizerischen Bundesbahnen inbegriffen, auf 153; sie brachten zusammen Fr. 348.200.— auf. Am 31. Dezember 1925 waren es ihrer 157, die Subventionen und Beiträge in der Höhe von Fr. 433.100 bewilligten. Freiwillige Subsidien, ohne dreijährige Verpflichtung, oder solche unter Fr. 500.— wurden im Jahre 1925 von 23 Unternehmungen und Körperschaften (1924 = 34) im Total von Fr. 4565.— (1924 = Fr. 8120.—) geleistet.

Da die dreijährige Verpflichtung der Mehrzahl der Mitglieder der Nationalen Vereinigung zur Förderung des Reiseverkehrs mit Schluß des Geschäftsjahres 1926 ablaufen wird, werden wir die notwendigen Maßnahmen ergreifen zwecks Erneuerung dieser Verpflichtung und zur Gewinnung weiterer Mitglieder, damit auch fernerhin die Beiträge der Verkehrsinteressenten in einem annehmbaren Verhältnis zur Bundessubvention stehen. Zu den Verkehrsinteressenten sind nicht nur die Transportunternehmungen und Hotels zu zählen, sondern alle jene — und sie sind zahlreich — die mittelbar oder unmittelbar aus dem Fremdenverkehr in der Schweiz Gewinn ziehen: Handels- und Industrieunternehmungen, Banken, Landwirte und Viehzüchter, Kaufleute etc. Wir hoffen, daß unser Appell in gleichem Sinne gehört werden wird, wie es bei den Bundesbehörden der Fall war.